

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Umweltausschuss	06.03.2009	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm-
-------------------------	---

Mitteilung:

Am 22. Dezember 2000 ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Mit der Wasserrahmenrichtlinie werden europaweit einheitliche Ziele zum Gewässerschutz festgelegt, die bis zum Jahr 2015 bzw. mit zweimaliger Verlängerung bis 2027 eingehalten bzw. erreicht werden sollen:

- der „gute ökologische Zustand“ von natürlichen Oberflächengewässern
- das „gute ökologische Potential“ bei künstlichen und erheblich veränderten Oberflächengewässern
- den „guten mengenmäßigen und guten chemischen Zustand“ des Grundwassers.

Im Umweltausschuss wurde seit 2001 kontinuierlich über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtet.

Nachdem die Bestandsaufnahme und das Monitoring in 2004 bzw. 2006 fristgemäß erarbeitet und nach Brüssel gemeldet werden konnte, steht für Ende 2009 die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms an.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper wurden am 22.12.2008 in Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vom Ministerium für Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) zur Anhörung veröffentlicht.

Wesentliche Inhalte dieser Pläne wurden von den Bezirksregierungen erarbeitet und in einem intensiven Beteiligungsprozess in Runden Tischen mit Kreisen, Kommunen, Verbänden und Interessengruppen abgestimmt. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, welche Kosten durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf die Kommunen und Verbände zukommen und wer die Kosten hierfür trägt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Kosten über die bestehenden Fördermöglichkeiten abgewickelt werden sollen und die Vorgaben der Abwasserbeseitigungskonzepte als Leistungen der Kommunen in den Maßnahmenplan mit übernommen wurden. Für die ökologische Entwicklung der Gewässer werden zudem zusätzliche Fördermittel zu Verfügung gestellt.

In seiner Funktion als Träger öffentlicher Belange wird der Kreis eine Stellungnahme zu den Entwürfen der Planungseinheiten Sieg, Erft und Rheingraben-Nord erarbeiten und dem Umweltausschuss voraussichtlich in der Sitzung am 12.05.2009 zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorlegen.

Im Vorgriff auf die Stellungnahme des Kreises wird dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2009 durch einen/eine Vertreter/in der Bezirksregierung Köln die wesentlichen Inhalte des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms vorgestellt.

Hinweis: Die inhaltlich-politischen Ziele des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms NRW in Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden am 25. Februar in einer gesonderten Auftaktveranstaltung der Bezirksregierung Köln durch Umweltstaatssekretär Dr. Schink in Anwesenheit des Regierungspräsidenten erläutert. Die Auftaktveranstaltung „Lebendige Gewässer“ findet statt am Mittwoch, den 25. Februar 2009 vom 15.30 bis ca. 18.00 Uhr im Max Ernst Museum in 50321 Brühl, Dorothea Tanning Saal, Comesstraße 42 statt.

Zur Kenntnis des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 06.03.2009